

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 5. Juli 1993

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

(bei Behandlung des TOP 55. wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

(bei Behandlung des TOP 55. als Vorsitzende)

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Peter KASTNER

Erich BÖHM

Karl BRUCKNER

Franz MÜLLNER

Wilfried BROCKS

Erwin ENGELMAYR

Anton POLLAK

Josef HÖLZL

Maria HAIDER

Herbert PRINZ

Ferdinand STEINER

Hermann HÖRNDL

Franz THALER

Dr. Johann BERGER

Wilhelm HOFBAUER

Rudolf TÜCHLER

Bruno GORSKI

Josef KAMPF

Engelbert WAGNER

Gerhard MAYER

Ing. Roland KAPFINGER

Erwin ZINNER

Entschuldigt waren:

GR BSI RegR. Ewald BIEGELBAUER

GR Franz PREISS

GR Norbert LINDENBAUER

GR Franz PFEFFER

GR Karl HAIDER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 31. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Der Bürgermeister gibt zu Beginn der Sitzung bekannt, daß der
TOP 30. Hotel Schweighofer, Friedersbach 53; Betreuung der Hauskläranlage
von der Tagesordnung

abgesetzt wird.

Erweiterung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, daß folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

- a) Antrag der SPÖ-GR-Fraktion, den Beschluß über das Brunnenprojekt am Hauptplatz in Zwettl - beschlossen in der GR-Sitzung am 15. März 1993 - aufzuheben und eine öffentliche Ausschreibung über die Gestaltung des Hauptplatzes durchzuführen sowie über dieses Projekt eine Bürgerbefragung durchzuführen;
- b) Antrag der SPÖ-GR-Fraktion, den TOP 40.-Erteilung von Baubewilligungen nach dem NÖ Landesstraßengesetz - vom nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen (§ 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973).

Zu dem unter b) angeführten Antrag erteilt der Bürgermeister dem Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang Meyer zwecks Erörterung der rechtlichen Situation das Wort und dieser stellt hiezu fest:

Es handelt sich im Gegenstand um keinen Dringlichkeitsantrag, da diese nur Angelegenheiten betreffen können, die zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen. Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes 40. im öffentlichen Sitzungsteil ist nicht möglich, da gemäß § 47 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 Gegenstände, die die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte zum Inhalt haben, aus Gründen der Amtsverschwiegenheit oder des Steuergeheimnisses nur in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden dürfen. Auch die Erteilung einer Baubewilligung nach dem NÖ Landesstraßengesetz ist laut amtlichem Kommentar zu der betreffenden Gesetzesstelle ein solcher individueller hoheitlicher Verwaltungsakt, weshalb die Behandlung im nichtöffentlichen Teil vorgesehen wurde.

GR Erich Böhm stellt hiezu fest, daß seiner Meinung nach eine Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen kann und verweist auf § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, demzufolge der Gemeinderat die Rückverweisung dieses Gegenstandes zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung beschließen kann. Er kritisiert weiters die Vorgangsweise, daß nun bereits die Baubewilligung erteilt werden soll, obwohl die Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Hauptplatzes erst in der letzten GR-Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden war; die Vorgangsweise sollte umgekehrt sein, nämlich zuerst sollte vom Gemeinderat das Projekt genehmigt und dann die Baubewilligung erteilt werden.

Der Stadtamtsdirektor stellt hiezu fest, daß sich die Regelung des § 47 Abs. 3 nur auf Angelegenheiten beziehe, die vom Bürgermeister aus welchen Gründen auch immer in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen worden seien; bei individuellen hoheitlichen Verwaltungsakten bestimmt das Gesetz jedoch zwingend, daß sie im nichtöffentlichen Teil zu verhandeln sind, sodaß für eine Zurückverweisung in den öffentlichen Teil kein Spielraum besteht. Im übrigen muß zwischen Erteilung der Baubewilligung und Auftragsvergaben unterschieden werden; die Auftragsvergaben werden dem Gemeinderat noch zur Beschlußfassung in öffentlicher Sitzung vorliegen und erst nach Vorliegen auch dieser Voraussetzung kann das Projekt realisiert werden.

Nach einer weiteren Debatte, an der sich der Bürgermeister, GR Erich Böhm, GR Dr. Johann Berger, GR Gerhard Mayer und Frau Vbgm. Judith Hofbaur beteiligen, erklärt der Bürgermeister, daß eine Behandlung der Angelegenheit im öffentlichen Teil aus zwingenden rechtlichen Gründen nicht zulässig sei und sich daher auch eine Abstimmung über den Antrag von GR Erich Böhm erübrige.

Die Aufnahme des unter a) angeführten Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 1993 ist in der Zeit vom 1. bis 16. Juni 1993 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Erster Nachtragsvoranschlag 1993

Der erste Nachtragsvoranschlag 1993 liegt in der Zeit vom 21. Juni bis 5. Juli 1993 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt: S 176 613 000,-- (bisher S 177 000 000,--)
Außerordentlicher Haushalt: S 81 058 000,-- (bisher S 90 606 000,--)

Ein Entwurf wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker erläutert die Grundzüge des vorliegenden Nachtragsvoranschlages und weist darauf hin, daß sich größere Umschichtungen aufgrund geänderter Realisierungsmöglichkeiten von größeren Vorhaben ergeben haben. Diese Verschiebungen betreffen vor allem die Hauptplatzgestaltung, die Errichtung eines zweiten Kindergartens in Zwettl, die Abwasserbeseitigungsanlage Großglobnitz, die Errichtung eines Parkdecks und die Asbestentsorgung im a.ö. Krankenhaus. Insoweit Mittel heuer nicht projektgemäß verwendet werden können, erweist es sich als sinnvoll, hiemit normal verzinsliche Bankdarlehen zurückzuzahlen, worüber in einem anderen Tagesordnungspunkt noch zu beschließen sein wird; nach Vornahme dieser Darlehenstilgung wird somit heuer mit S 28,2 Millionen die bisher höchste Tilgungsrate erreicht werden. Der ordentliche Haushalt sieht eine Reihe von Anpassungen vor, vor allem in der Gruppe 9 entsprechend den Mitteilungen des Landes über das zu erwartende Aufkommen an Ertragsanteilen, Steuern und an das Land abzuführenden Umlagen.

Ansonsten bewegt sich das Budget im wesentlichen in dem im vergangenen Dezember beschlossenen Rahmen und der Gemeinderat wird ersucht, diesem Nachtragsvoranschlag die Genehmigung zu erteilen.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, man könne den Nachtragsvoranschlag unter das Motto stellen:

"Eigentlich hätte sollen, aber es ist ganz anders gekommen", weshalb gewaltige Umschichtungen zwischen den einzelnen Vorhaben notwendig wurden. Als eigenartiges Vorgehen ist es zu bezeichnen, wenn von der Abwasserbeseitigungsanlage Zuführungen an das Vorhaben Wasserversorgung erfolgen; dies geht zulasten der künftigen Klarheit, welche Mittel wofür verwendet wurden und fällt schließlich mit den künftigen Gebühren dem Bürger zur Last.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt hiezu fest, daß es als Finanzreferent nur seine Aufgabe ist, das Budget den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen; diese Gegebenheiten werden durch Gemeinderatsbeschlüsse vorbestimmt und es erübrigt sich darüber die Diskussion in der Budgetdebatte. Was die Mittel für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betrifft, so muß einerseits zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unterschieden werden und andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Bewegungen im Voranschlag nicht für die Errechnung der künftigen Gebühren maßgeblich sind, sondern diese aufgrund eines mittelfristigen, mehrjährigen Betriebsfinanzierungsplanes errechnet werden.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der von GR Dr. Johann Berger auf die Verkehrs- und Parkplatzproblematik hingewiesen und insbesondere die Notwendigkeit eines Parkdecks in Frage gestellt wird, wird der Nachtragsvoranschlag mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. April 1993 über die am 18. März 1993 durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

4. Örtl. Raumordnungsprogramm, 85. Änderung KG Zwettl Stadt, Oberhof, Koppenzeil und Moidrams (Zl. 031-2)

Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes für die KG Zwettl Stadt, Oberhof, Koppenzeil und Moidrams war die Überarbeitung des örtl. Raumordnungsprogrammes für diese Katastralgemeinden (Blatt 32) erforderlich.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 9. November 1992 bis 4. Jänner 1993 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

./.

Innerhalb der Auflegungsfrist sind hiezu Stellungnahmen eingelangt, u.zw. von
Rudolf TÜCHLER, Moidrams 12,
Stefan und Helga NEUBAUER, Zwettl, Gradnitztalweg 7,
W. HARTL Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, Hauensteinerstraße 14,
Ing. Michael WITTMANN und Anna PRUCKNER, Zwettl, Babenbergergasse 6,
Maria GÖSSL, 3912 Kaltenbrunn 25,
Georg und Margarete KOPPON, Zwettl, Kremser Straße 24,
WIESENTHAL & TURK Ges.m.b.H., Zwettl, Kremser Straße 38,
STADTGEMEINDE ZWETTL-NÖ, Zwettl,
Adelheid HAGER, Zwettl, Gartenstraße 11,
Herta und Anton WEINPOLTER, Zwettl, Gerungser Straße 5,
Karl BRANDSTETTER, Zwettl, Gerungser Straße 2,
Herbert und Charlotte BÖHM, Zwettl, Gerungser Straße 3,
Anna STEININGER und Maria BÜRGER, Zwettl, Propsteigasse 6,
Franz und Elisabeth REITER, Zwettl, Gerungser Straße 6,
A.Ö. KRANKENHAUS ZWETTL, 3910 Zwettl.

Außerhalb der allgemeinen Auflagefrist langte noch eine Stellungnahme der
LEYRER + GRAF Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, Kremser Straße 58, ein.

Hinsichtlich der eingelangten Stellungnahmen wurde seitens des Raumplaners ein chronologischer
Überblick über das laufende Verfahren erstellt, welcher die einzelnen Anträge des Ausschusses ent-
hält und den Fraktionen übermittelt wurde.

Der Stadtrat beantragt, den Anträgen des Ausschusses zu entsprechen, die Änderungen im Planentwurf
entsprechend zu berücksichtigen und folgende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 5. Juli 1993.

§ 1

Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des NÖ Raumordnungsprogrammes 1976 i.d.F. der Novelle LGB1.Nr. 8000-7
wird hiemit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Zwettl Stadt, Moidrams, Koppenzeil und Oberhof
(Blatt 32) dahingehend abgeändert, daß an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise
rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch
rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen treten.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und
Raumordnung am 5. Juli 1993 unter Zl.: 8370/F85/93 verfaßte Plandarstellung, welche mit einem Hinweis
auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Ein-
sicht auf.

§ 3

Aufschließungszonen

- (1) Die als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A) und Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungs-
zone (BB-A) gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn eine
entsprechende Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sichergestellt sind,
sowie im Rahmen des Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt wurden.
- (2) Die als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 und 3 (BW-A2, BW-A3) gewidmeten Flächen werden
dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn die Bedingungen aus § 3 (1) (Verkehrser-
schließung, Abwasserbeseitigung, Bebauungsplan) erfüllt sind und die Freigabe entsprechend der
zeitlichen Reihenfolge gemäß § 16 (5) NÖ Raumordnungsgesetz erfolgt. Der Zeitpunkt der Freigabe
ist dann erreicht, wenn die zuletzt freigegebene Aufschließungszone zu 50 % bebaut ist.
- (3) Die als Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 ausgewiesenen Flächen werden dann zur Be-
bauung freigegeben, wenn die Bedingungen aus § 3 (1) (Verkehrerschließung, Abwasserbeseitigung,
Bebauungsplan etc.) erfüllt sind und 70 % der nördlich der Bundesstraße B 38 gelegenen Bauland-
Industriegebietsflächen bebaut sind.

§ 4

Wohndichte

- (1) Gemäß § 14 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes erfolgt, sofern in der Plandarstellung nicht anders
angegeben, die Festlegung der maximalen Wohndichte in Abstimmung auf die Nutzungsarten:

Bauland-Agrargebiet: max. 40 EW/ha
Bauland-Wohngebiet: max. 100 EW/ha
Bauland-Kerngebiet: max. 150 EW/ha

§ 5

Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgen-
den Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Der Bürgermeister berichtet ergänzend hinsichtlich der Erschließung des Industriegebietes, daß bezüglich der als BI-A1 vorgesehenen Zone im Bereich der Grundstücke Nr. 1006, 1008, 1009, 1012, 1013, 1014, 1020 (teilw.), 1021 (teilw.) und 1022 (teilw.) noch keine Erklärungen der Anrainer hinsichtlich der abzutretenden Verkehrsflächen vorliegen.

Er beantragt, die vorgenannten Grundstücke dennoch als Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 zu widmen.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag des Bürgermeisters werden ohne weitere Debatte einstimmig beschlossen.

5. Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Jagenbach (Zl. 031-2)

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. Mai 1993 wurde der Beschluß gefaßt, daß die verfügte Aufschließungszone in der KG Jagenbach betreffend die Grundstücke Parz.Nr. 3805 und 3806/1 zur Verbauung freigegeben werden soll, u.zw. die Parz.Nr. 3805 auf eine Breite von 100 m und Nr. 3806/1 in einer Breite von 50 m.

Es ist zusätzlich folgender Verordnungstext zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 5. Juli 1993.

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1976, LGB1. 8200 i.d.dzt.g.F., wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Agrar-Aufschließungszone 1 in der KG Jagenbach, u.zw. hinsichtlich der Parz.Nr. 3805 auf eine Breite von 100 m und der Parz.Nr. 3806/1 in einer Breite von 50 m, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone erscheinen als gegeben, da ein Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt und bereits so viele Bauinteressenten vorhanden sind, daß von den projektierten Bauplätzen mind. die halbe Fläche der Aufschließungszone erfaßt ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. KG Wolfsberg, Neuerrichtung eines Feuerlöschbehälters (Zl. 163)

In der KG Wolfsberg soll ein bestehender, offener Feuerlöschteich abgebrochen und an dieser Stelle ein neuer, geschlossener, runder Feuerlöschbehälter errichtet werden.

Der Behälter soll einen Innendurchmesser von 6,00 und eine Tiefe von 3,00 m aufweisen. Er soll in Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung errichtet werden.

Für den neuen Behälter wurden Anbote eingeholt, wobei sich die Fa. Ing. Lehner Landwirtschaftsbau Ges.m.b.H., Lauterbach 22, mit einer Gesamtsumme von S 73 258,-- inkl. USt. (jedoch ohne Hilfsarbeiterleistungen) als Bestbieter erwies.

Für die Hilfsarbeiterleistungen bzw. für den Aushub und diverse Arbeiten liegt ein Kostenvorschlag der techn. Bauabteilung mit einer Gesamtsumme von S 56 130,-- inkl. USt. vor.

Somit ergibt sich für den Abbruch des bestehenden Behälters und den Neubau eine Gesamtsumme von S 129 388,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. Freiw. Feuerwehr Gradnitz, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges; Subventionsansuchen (Zl. 163-2)

Mit Schreiben vom 7. Juni 1993 ersucht die Freiw. Feuerwehr Gradnitz die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines KLF der Marke Mercedes Benz, Type 310/3350, zum Preis von S 548 040,-- inkl. USt. von der billigstbietenden Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Leonding.

Weiters gewährt die Fa. Rosenbauer einen Sondernachlaß in der Höhe von S 15 200,--.

Vom Landesfeuerwehrverband werden S 110 000,-- als Förderung gewährt.

Der Stadtrat beantragt, der Freiw. Feuerwehr Gradnitz zum Ankauf eines KLF eine Subvention in der Höhe von S 170 000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

8. Volksschule Zwettl, Erneuerung der Fußböden (Zl. 2110-0)

Für die Erneuerung der Fußböden in den Klassenräumen der Volksschule Zwettl wurde von der Techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Zur Anboteröffnung wurden von den Firmen Helmut Haidvogl, Oberstrahlbach, Johann Ledermüller, Moidrams und Herbert Krammer, Zwettl, Anbote vorgelegt.

Die Durchrechnung und Überprüfung der Anbote ergab die Fa. Herbert Krammer mit Gesamtkosten von S 381 001,05 exkl. USt. als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt, die Erneuerung der Fußböden in der Volksschule Zwettl an die Fa. Herbert Krammer, Zwettl, zu vergeben.

StR. Leopold Rechberger stellt den Zusatzantrag, auch die Fußböden in den Klassenräumen der Sonderschule Zwettl zu erneuern; die Gemeinde ist als Erhalterin der Volksschule Vermieterin an die Sonderschulgemeinde und daher ist sie für diese Erhaltung zuständig. Die Kosten betragen gemäß Anbot der bestbietenden Fa. Krammer, Zwettl, S 185 000,-- exkl. USt.

GR Dr. Johann Berger ist der Meinung, daß in Zukunft bei allen Ausschreibungen der Hinweis aufgenommen werden sollte, daß kein PVC zu verwenden wäre, da es genug Ersatzstoffe gibt; dies sollte uns die Umwelt wert sein.

StR. Leopold Rechberger pflichtet dem insofern bei, als grundsätzlich PVC zu vermeiden wäre; dies generell festzulegen wäre aber nicht sinnvoll, da PVC von den Anforderungen her nicht immer verzichtbar ist und daher von vornherein nicht generell ausgeschlossen werden sollte.

GR Dr. Johann Berger regt hiezu an, daß bei solchen Ausschreibungen wenigstens eine Alternative zu PVC eingeholt werden sollte.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag von StR. Lepold Rechberger

einstimmig beschlossen.

9. Kindergarten Oberstrahlbach, Vergabe der Inneneinrichtung (Zl. 245-1)

StR. Leopold Rechberger beantragt die Vergabe folgender Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau in Oberstrahlbach:

TISCHLERARBEITEN:

Teilbereich bzw. Anbot für

a) Holzzwischendecken:	Fa. Haidvogl	S 151 638,-- exkl. USt.
b) WC-Trennwände und Verkleidungen:	Fa. Haidvogl	S 36 215,-- exkl. USt.
c) Teeküche/Büro:	Fa. Ledermüller	S 131 685,-- exkl. USt.
d) Sondermöbel:	Fa. Ledermüller	S 106 525,-- exkl. USt.

Tischlerarbeiten insgesamt: S 426 063,-- exkl. USt.

=====

FLIESENLEGERARBEITEN:

Fa. Liebenauer S 102 490,-- exkl. USt.

SERIENMÖBEL:

Fa. Schröckeneder S 520 805,-- exkl. USt.

BODENLEGER- UND TAPEZIERERARBEITEN:

Teilbereich bzw. Teilanbot für

a) Holzboden:	Fa. Schulner	S 122 400,-- exkl. USt.
b) Linoleumbelag:	Fa. Schulner	S 15 828,-- exkl. USt.
c) Vorhänge:	Fa. Ledermüller	S 33 230,-- exkl. USt.

Bodenleger- und Tapeziererarbeiten zusammen: S 171 458,-- exkl. USt.

=====

FENSTER UND TÜREN:

a) Fenster:	Fa. Ledermüller	S 168 268,-- exkl. USt.
b) Türen:	Fa. Ledermüller	S 314 698,-- exkl. USt.

zusammen: S 482 966,-- exkl. USt.

=====

G e s a m t s u m m e aller Vergaben: S 1 703 782,-- exkl. USt.

=====

zuzüglich der erforderlichen Regieleistungen entsprechend dem jeweiligen Anbot.

Vorstehende Auftragsvergaben werden sohin

einstimmig beschlossen.

10. Ankauf einer Steinskulptur von Gerhard Lechner (Zl. 312)

Gerhard Lechner, Stift Zwettl 32, hat der Gemeinde die Steinplastik "Perseus und Medusa" zum Preis von S 50 000,-- angeboten, wobei die Materialkosten S 20 000,-- und das Künstlerhonorar S 30 000,-- betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Ankaufes.

GR Gerhard Mayer kritisiert, daß die Ankaufssumme schon seit Frühjahr bekannt war und erst jetzt der Ankauf beschlossen wird, wobei weder im Voranschlag noch im Nachtragsvoranschlag Mittel hierfür vorgesehen sind.

StR. Leopold Rechberger berichtet hierzu, daß die Aufstellung der Skulptur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte und auch der Auftrag erteilt wurde, die Mittel hierfür in einem Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Sohin wird der Ankauf

einstimmig genehmigt.

11. Tennisanlagen Rudmanns und Jagenbach, Errichtung von Clubhäusern (Zl. 265)

Bei den Tennisanlagen in Rudmanns und Jagenbach werden Clubhäuser errichtet. Es liegen Kostenvoranschläge der Materialkosten von jeweils über S 600 000,-- vor.

Nicht in diesen Kostenvoranschlägen sind nahezu alle Arbeitsstunden enthalten, die von den Vereinen geleistet werden.

Es ist folgende Finanzierung der beiden Projekte vorgesehen:

Gemeindebeitrag: je S 250 000,--

zinsenloses Darlehen des Fremdenverkehrsförderungsfonds: je S 200 000,--

(dieses Darlehen wird jedoch vom Verein auf zehn Jahre zurückgezahlt;
für das Vereinshaus in Jagenbach ist bereits die schriftliche Zusicherung
des Darlehens eingelangt)

nichtrückzahlbare Beiträge von Land und Sportunion je S 100 000,--

Die restlichen finanziellen Mittel sowie die erforderlichen Arbeitsleistungen sind vom Verein aufzubringen.

Die Vorfinanzierung des Projektes soll durch die Gemeinde erfolgen, die auch als Bauherr auftritt und dadurch die Vorsteuer in Abzug bringen kann. Beide Projekte werden in den Jahren 1993 und 1994 realisiert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Stadtmuseum Zwettl, Abschluß eines Leihvertrages mit der Marktgemeinde Schweigergers (Zl. 340)

Die Marktgemeinde Schweigergers hat um leihweise Überlassung von Museumsgegenständen und Urkunden aus dem Stadtarchiv zwecks Ausstellung im Museum Schweigergers ersucht.

Der Stadtrat beantragt den Abschluß eines Leihvertrages, dessen Entwurf den Fraktionen übermittelt wurde.

Über Anfrage von GR Erich Böhm stellt StR. Leopold Rechberger fest, daß im Vertragsentwurf der Wert der Gegenstände mit S 50 000,-- beziffert wurde, eine Versicherung vorgesehen ist und eine jederzeitige Kündbarkeit des Vertrages mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist vereinbart wurde.

Durch ein Versehen beim Kopieren des Vertragsentwurfes dürfte den Fraktionen eine Seite des Entwurfes nicht zugekommen sein.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

13. Sanierung des Glockenturmes in Klee Hof 3; Gewährung eines nicherückzahlbaren Gemeindebeitrages (Zl. 390)

Der Glockenturm in Klee Hof 3 befindet sich im Privatbesitz der Familie Karl und Erna Göschl.

Da Sanierungsarbeiten erforderlich sind und sich die Gesamtkosten auf S 50 000,-- belaufen, beantragt der Stadtrat, einen nicherückzahlbaren Gemeindebeitrag in Höhe von S 15 000,-- für Sanierungsarbeiten zu gewähren.

GR Erich Böhm gibt zu bedenken, daß es sich um ein Objekt im Privatbesitz handelt und die nun zu beschließende Subvention Beispielsfolgen nach sich ziehen könne, da es auch andere erhaltenswerte Objekte und Häuser in Privathand gibt.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die örtliche Situation als einmalig angesehen werden kann und der Eigentümer wegen der hohen Kosten von S 50 000,-- schon überlegt habe, von der Restaurierung Abstand zu nehmen. Es wäre unverantwortlich, die Restaurierung an der Ablehnung durch die Gemeinde scheitern zu lassen.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

14. Änderung der Verordnung der NÖ Landesregierung über das NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm; Stellungnahme der Gemeinde (Zl. 400-0)

Die NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 14. Jänner 1993, eingelangt bei der Gemeinde am 17. Mai 1993, den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes mit dem Ersuchen um Stellungnahme innerhalb von acht Wochen nach Zustellung übermittelt. Es beinhaltet folgende wesentliche Änderungen, die Zwettl betreffen:

a) Im Pkt. 7 heißt es:

"§ 3 Abs. 5 lautet:

Es ist anzustreben,

1. die Pensionisten- und Pflegeheime des Landes und
2. die Pensionisten- und Pflegeheime anderer Rechtsträger, die gemäß § 47 des NÖ Sozialhilfegesetzes, LGBI. 9200, zur Mitwirkung in der Sozialhilfe herangezogen werden, in der in der Anlage angeführten Größenordnung (91 bis zu 120 Betten) zu errichten, aus- oder umzubauen."

b) Bei Pkt. 10 heißt es:

"Im § 4 Abs. 1 werden die Worte "Orth an der Donau", "Pottendorf" und "Zwettl-Niederösterreich" eingefügt.

Der Verordnungsentwurf lag in der Zeit vom 1. bis 16. Juni 1993 zur allgemeinen Einsicht auf. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt die Stellungnahme dahingehend, daß dem Entwurf seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zugestimmt wird.

Einstimmig beschlossen.

15. Zwettler Hilfswerk, Subventionsansuchen (Zl. 429-4)

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 12. Mai 1993 die Gemeinde wieder um Abgeltung der geleisteten Einsatzstunden im 1. Quartal 1993, u.zw. wie in der GR-Sitzung am 4. November 1992 beschlossen, daß pro geleisteter Einsatzstunde (Schwestern und Helferinnen) S 10,-- sowie + S 2,-- pro Einwohner geleistet werden. Das ergibt bei insgesamt 4274 geleisteten Einsatzstunden im 1. Quartal einen Betrag von S 42 740,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung sowie die weitere Beschlußfassung, daß diese Unterstützung pro geleisteter Einsatzstunde auch für die restlichen Quartale des Jahres 1993 gewährt wird.

Einstimmig genehmigt.

16. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Franz und Christine LEUTGEB, Rudmanns 78

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 32 219,52; der Zuschuß beträgt daher S 5000,--.

b) Johann FUCHS, Ritzmannshof 3

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 39 583,96; der Zuschuß beträgt daher S 7916,79.

c) Hubert und Ingrid FISCHER, Niederneustift 53

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 38 655,12; der 20%ige Zuschuß beträgt daher S 7731,02.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Förderung der Anschaffung von Unkrautstriegeln als Maßgabe zum Grundwasserschutz (Zl. 529-2)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Unkrautstriegeln als Maßgabe zum Grundwasserschutz liegen vor:

- a) Maschinengemeinschaft Johann ZEINDL, Oberstrahlbach 23 und Josef PICHLER, Negers 3
Die Anschaffungskosten des Gerätes betrugen S 22 500,--; der 14%ige Zuschuß beträgt daher S 3150,--;
- b) Maschinengemeinschaft Gerhard ARTNER, Kleinschöna 6, Ludwig LÖSCHENBRAND, Kleinschöna 14; Josef BRUNNER, Kleinschöna 15 und Martin MARCHSTEINER, Kleinschöna 4
Die Anschaffungskosten des Gerätes betrugen S 34 000,--; der 16%ige Zuschuß beträgt daher S 5440,--;
- c) Maschinengemeinschaft Hermann STEININGER, Gerotten 27 und Johann ZELLHOFER, Gerotten 5
Die Anschaffungskosten des Gerätes betrugen S 34 800,--; der 14%ige Zuschuß beträgt daher S 4872,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Krankenhaus Zwettl, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Die Krankenhausleitung beantragt die Genehmigung für folgende Investitionen:

- a) 1 BLANCO-Fahrdrehstuhl mit Rundsitz und Höhenverstellung mit eingebauter Gasdruckfeder per Fußbedienung und elektrisch leitenden Rollen
laut Anbot der Fa. Rudolf Heintel Ges.m.b.H., Wien, vom 3. Mai 1993, zum Anbotspreis von S 9 206,-- zuzügl.USt., welcher von Prim. Dr. Rüdiger Deix für den OP III beantragt wurde;
- b) 1 Patientenheber "2001 SLINGSCALE" mit integrierter Waage + Hebetuch und Hebestreifen
laut Anbot der Fa. MEDISCUS, Wien, vom 3. Mai 1993 zum Gesamtpreis von S 84 980,-- exkl.USt., welcher in der Intensivstation benötigt wird;
- c) EDV-Anlage Digital-Systema
Da die derzeitige EDV-Anlage des Krankenhauses, welche bereits seit 1980 in Verwendung ist, aufgrund der Überalterung und der Kapazitätssteigerung erneuerungsbedürftig ist, wurden im Voranschlag 1993 für eine Neuanschaffung bereits die entsprechenden Mittel vorgesehen.
Es wurden zwei Angebote eingeholt, wobei sich die Verwaltung für den Ankauf bei der Fa. Systema Ges.m.b.H. & Co KG, Steyr, ausspricht, da bereits 20 der 27 NÖ Krankenanstalten durch diese Firma versorgt werden und im Krankenhaus Zwettl im Jahr 1980 die Pilot-Installation erfolgte.
Die Gesamtkosten hierfür würden insgesamt S 3 503 588,-- betragen.
Vorläufig kann jedoch noch keine Änderung erfolgen und das Ganze müßte in zwei Etappen durchgeführt werden.
Weiters müßte die Frage der Entsorgung der alten Anlage noch geklärt werden;
- d) Erneuerung der Markisen in der Kinderabteilung
Da die Sonnenschutzeinrichtungen in der Kinderabteilung nach 15-jähriger Verwendung erneuerungsbedürftig sind, wurden die Firmen Herbert Krammer, Zwettl, Gustav Stauer, Wien, und Multi Decor GmbH, Brunn/Gebirge, zur Anbotlegung eingeladen, wobei das Anbot der Fa. Herbert Krammer mit einer Anbotsumme von S 253 836,-- inkl.USt. das geeignetste wäre. Als Farbton wird die Farbe "gelb" empfohlen;
- e) 1 STRYKER-3 Chip-Videokamera samt Kaltlichtquelle, Farbmonitor, Videorekorder, Endoskopiewagen, Lichtleitkabel
laut Anbot der Fa. Rudolf Heintel Ges.m.b.H., Wien, zum Gesamtpreis von S 379 183,-- zuzügl.USt. sowie
- f) 1 Co2-Insufflator
laut Anbot der Fa. Olympus Austria Ges.m.b.H., Wien, zum Preis von S 79 530,-- exkl.USt.
Die beiden letzteren Geräte werden in der chirurgischen Abteilung infolge der stark steigenden Zahl von endoskopischen Operationen dringend benötigt und sind im Voranschlag 1993 vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger stellt StR. Johann Hofbauer zu Pkt. c) (EDV-Anlage) ergänzend klar, daß die Anschaffung in zwei Teilen, u.zw. 1. Teil im Herbst 1993 und 2. Teil im Frühjahr 1994 erfolgen soll.

Sohin werden die vorstehenden Anschaffungen

einstimmig genehmigt.

19. Anton und Herta Weinpolter, Zwettl, Gerungser Straße 5; Ansuchen um Kostenersatz für Lärmschutzeinrichtung neben der Bundesstraße 38 (Zl. 610)

Mit Schreiben vom 18. Mai 1993 brachten die Ehegatten Anton und Herta Weinpolter zur Kenntnis, daß es durch die vor ca. einem Jahr verordnete Verkehrsführung entlang der Gerungser Straße für die Anrainer zu einer unerträglichen Situation gekommen sei. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ habe aber bisher keinerlei Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der Anrainer und deren Lebensqualität getroffen.

Es wurde daher zum Schutz gegen den unmittelbaren Straßenlärm in Eigenregie eine Lärmschutzeinrichtung (1,95 m lange, stehende Holzbretter, größtenteils auf dem bereits bestehenden Holzlattenzaun montiert, Zaunlänge ca. 18 m) hergestellt.

Die Gemeinde wird ersucht, die hierfür aufgelaufenen Materialkosten in Höhe von ca. S 8000,-- zu ersetzen.

Hiezu wird festgestellt:

Die Maßnahme wurde zum Schutz gegen den auf der Bundesstraße 38 entstehenden Lärm gesetzt.

Für die Gewährung einer allfälligen Förderung wäre die NÖ Landesstraßenbauabteilung 8 zuständig.

Überdies wurde die hierfür notwendige baubehördliche Bewilligung noch nicht eingeholt.

In Anbetracht dieses Sachverhaltes und der im Förderungsfall zu erwartenden Beispielsfolgen sollte dem Ansuchen nicht entsprochen werden.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen abzulehnen.

GR Gerhard Mayer ist der Meinung, daß man es sich nicht so einfach machen kann, die Ablehnung mit dem Hinweis zu begründen, daß es sich um eine Bundesstraße handle; schließlich wurde durch die Einbahnführung in der unteren Landstraße der Verkehr in der Gerungser Straße vermehrt. Es wäre daher sinnvoll, auch seitens der Gemeinde ein Konzept zu entwickeln, wenn durch Maßnahmen der Gemeinde Bundesstraßen betroffen werden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Gemeinde selbstverständlich nicht alle Verantwortung ablehnen will und auch unterstützend eingreifen will, aber im Sinne einer Gesamtlösung; vorerst sollte das Ergebnis der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes abgewartet werden und dann über allfällige Maßnahmen beraten und entschieden werden. Hier liegt ein Einzelfall vor, den man nicht herausgreifen sollte.

GR Dr. Johann Berger stellt hiezu fest, daß das Problem tiefer liege; es gibt bei derartigen Maßnahmen immer Betroffene, die sich nicht wehren können und andere, die dadurch Vorteile schöpfen; jeder, der von einer Regelung Wert schöpft, muß dafür bezahlen. Es bedarf daher einer Grundsatzdiskussion, wie diese Interessen in Zukunft ausgeglichen werden können.

GR Peter Kastner weist darauf hin, daß die Einbahnregelung in der unteren Landstraße nicht wegen des Vorteils einiger Nutznießer getroffen wurde, sondern ein Vorschlag des Verkehrsplaners Dipl.-Ing. Dr. Snizek war, um den Verkehr von den Parkplätzen in der Gartenstraße über die Kreuzung Gartenstraße/Kampbrücke besser abwickeln zu können.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates, das Ansuchen der Ehegatten Weinpolter abzulehnen, mit

3 Gegenstimmen beschlossen.

20. Übernahme von Straßennebenanlagen und Oberflächenkanälen samt Einlaufschächten (Zl. 611)

- a) Von der Straßenmeisterei Zwettl werden in Rieggers im Zuge des Bauloses der Landeshauptstraße 69 von km 19,4 bis km 19,8 Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten hergestellt.

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diese Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten wird.

Ferner verpflichtet sie sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

- b) Von der Straßenmeisterei Zwettl wurden im Bereich der Waldrandsiedlung von Haus Nr. 146 bis 157 Baumscheiben, Hochborde und Nebenanlagen errichtet.

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diese Baumscheiben, Hochborde und Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

./ Einstimmig genehmigt.

21. Ing. Alois Bayer, Rathgasse 5, Baden; Wegverlegung in der KG Negers (Zl. 612-1)

Ing. Alois Bayer, Baden, hat in der KG Negers ein Feuchtbiotop errichtet und ersucht in diesem Zusammenhang nachträglich um die Genehmigung zur Verlegung des Gemeindeweges Parz.Nr. 448 im Bereich seiner Grundstücke Nr. 1 und 67 der KG Negers.

Die neue Wegtrasse wurde im Einvernehmen mit den Anrainern festgelegt und zwischenzeitlich vermarktet und vermessen.

Die aufzulassende Wegtrasse mit einer Fläche von 242 m² soll dem Grundbesitz des Ing. Alois Bayer zugeschrieben und die neue Wegtrasse mit einer Fläche von 345 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl übernommen werden.

Die Kosten der Wegverlegung, Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde, grundbücherlichen Durchführung sowie Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind vom Gesuchsteller zu tragen.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die Verlegung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 448 und den damit zusammenhängenden Grundtausch mit Ing. Alois Bayer zu genehmigen, wobei sämtliche Kosten vom Gesuchsteller zu tragen sind;
- b) die neue Wegtrasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit nachstehender Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

" V E R O R D N U N G des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 5. Juli 1993

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500-3, werden die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 18. Juni 1993, GZ: 6774/93, ausgewiesenen Trennstücke 1 bis 6 der Grundstücke Nr. 1, 2/1 und 67 der KG Negers unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 448 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Zwettl zur Einsichtnahme auf."

- c) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

22. Straßenbauvorhaben im Stadtgebiet von Zwettl (Zl. 612-1)

Für das Straßenbauvorhaben im Stadtgebiet von Zwettl, Bereich Galgenbergstraße, Burggasse, Kreuzgasse und Querstraße, wurde von der Techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Zur Anbieteröffnung wurden von den Firmen Swietelsky, Rudmanns, Leyrer + Graf, Zwettl und Asphalt + Beton, Moidrams, Angebote vorgelegt.

Die Durchführung und Überprüfung der Angebote ergab die Fa. Asphalt + Beton, Zwettl, mit Gesamtkosten von S 2 939 856,-- inkl. USt. als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Asphalt + Beton, Moidrams, als Bestbieter.

Einstimmig beschlossen.

23. Güterweg "Bernhards", Ausbau (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges "Bernhards" in der KG Bernhards auf eine Gesamtlänge von ca. 420 lfm beabsichtigt.

Es handelt sich dabei um das Weggrundstück Nr. 324/4, das eine Straßenverbindung zwischen der in Bernhards endenden Landesstraße 8242 und dem vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der NÖ Landwirtschaftskammer ausgebauten "Bernhardserweg" darstellt und sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Dieses Straßenstück wird stark frequentiert, weist starke Fahrbahnschäden auf und hat keinen ordnungsgemäßen Unterbau. Die Kronenbreite soll 4,5 m betragen, die Asphaltbreite beträgt 3,5 m. Die Anrainer haben sich zur kostenlosen Grundabtretung bereit erklärt. Die Gesamtbaukosten betragen nach derzeitigem Preisgefüge S 660 000,--; das Land Niederösterreich gewährt hiezu eine Beihilfe in Höhe von 50 %, sodaß nach Abzug dieser Beihilfe ein Gemeindebeitrag in Höhe von S 330 000,-- verbleibt, wovon heuer noch ein Betrag von ca. S 200 000,-- zu entrichten sein wird. Das Bauvorhaben soll 1994 fertiggestellt werden.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 330 000,--, wovon für den ersten Bauabschnitt noch heuer ein Betrag von ca. S 200 000,-- zu überweisen ist. Ansonsten ist der Gemeindebeitrag nach Anforderung zu entrichten.

- b) Das nach der Fertigstellung und Endvermessung entstehende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Bernhards, übernommen und es soll in diesem Zusammenhang folgende Verordnung beschlossen werden:

" V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 5. Juli 1993.

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500 i.d.dzt.g.F., wird die im Lageplan der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Straßenanlage "Güterweg Bernhards" in der KG Bernhards ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Stadttamt Zwettl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf."

- c) Die nicht mehr benötigten Trennstücke des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 324/4 in der KG Bernhards werden gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes entwidmet und an den Gutsbestand der jeweiligen Weganrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Einstimmig beschlossen.

24. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Für die Sondernutzung von Gemeindestraßengrund liegen folgende Ansuchen vor:

a) Franz Todt, Zwettl, Landstraße 15

Für die Verlegung bzw. Errichtung eines neuen Kanalanschlusses des Wohnhauses Landstraße 15 ist die Aufgrabung in offener Künette auf der Wegparzelle Nr. 986 erforderlich.

Für den Anschluß des Hauskanales an den öffentlichen Kanal wird der Promenadenweg im Bereich des Hauses Dr. Norbert Schneider gequert.
Querungslänge ca. 6 lfm.

b) EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Zwettl, Parz.Nr. 1078/4 und 1078/5 der KG Oberhof

Zur Verlegung eines Niederspannungskabels und der Niederdruckgasleitung ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.

Verlegung einer Gasniederdruckleitung in gemeinsamer Künette mit einer Überdeckung von mind. 1 m.

c) EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksstelle Zwettl, Parz.Nr. 5014 und 5009/3 der KG Friedersbach, unterer Ortsteil

Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Parzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.

1. Teilausbau zwischen Haus Nr. 40 (TST Ost) und Haus Nr. 107.
Gemeinsame Künette von ÖPT und EVN.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

25. KG Zwettl Stadt, Widmung des Parkplatzareals in der Gartenstraße als öffentliche Verkehrsfläche und Übernahme in das öffentliche Gut (Zl. 612-5)

Das ehemalige Bauhofareal, bestehend aus den Gemeindegrundstücken Nr. 835/1, 839/2, 834, Bfl. 369, 370 und 218 der KG Zwettl Stadt wird derzeit als Parkplatz, somit für den öffentlichen Verkehr verwendet und soll nun einschließlich des Grundstücks Nr. 832 mit nachstehender Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen werden:

" V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 5. Juli 1993

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500-3, werden die Grundstücke Nr. 835/1, 839/2, 834, 832, Bfl. 369, 370 und 218 der KG Zwettl Stadt als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Josef Hölzl appelliert, daß möglichst rasch möglichst viele Parkplätze geschaffen werden sollen, da er nicht der Ansicht ist, daß ohnedies genug Parkplätze vorhanden seien. er kritisiert weiters, daß in den letzten Tagen in der Lokalpresse wieder die Frage einer Tiefgarage aufgeworfen worden sei und der Bürgermeister zugesagt habe, diese Frage nochmals überprüfen zu lassen. Wenn man seinerzeit schon zum Ergebnis gekommen sei, daß eine Tiefgarage unter dem Hauptplatz nicht in Frage komme, möge man die Bevölkerung nicht mit einer neuerlichen Diskussion hierüber verunsichern.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Tiefgarage nicht von der Gemeinde neuerlich in die Diskussion gebracht wurde. Es wurde lediglich auf Befragen der Lokalpresse erklärt, daß hierüber nochmals Stellungnahmen eines Bausachverständigen und eines Verkehrssachverständigen eingeholt würden.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

26. Entsorgung von Problemstoffen (Zl. 813)

Die NÖ Umweltschutzanstalt bietet ab Jänner 1994 der Entsorgungsregion NÖ NORD-WEST (=Bezirke Zwettl, Gmünd, Horn und Waidhofen/Thaya) die Entsorgung der von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden im Rahmen der Problemstoff-Sammlungen entgegengenommenen Problemstoffe an.

Zu diesem Zweck würde die Umweltschutzanstalt neben der Deponie in Waidhofen/Thaya ein Problemstoff-Zwischenlager errichten und einen Gefahrgut-LKW anschaffen, mit dem die Problemstoffe von den Sammelstellen abgeholt werden.

Aufgrund der von der NÖ Umweltschutzanstalt angebotenen Entsorgungspreise auf Basis des Jahres 1993 wurden Berechnungen durchgeführt, die Kosteneinsparungen gegenüber dem bisherigen Entsorger Fa. Brantner aus Krems ergeben würden.

Die Berechnung aufgrund der gesammelten Mengen im Jahr 1992 ergab, daß die verrechneten VERNICHTUNGS-KOSTEN beim Anbot der Umweltschutzanstalt um ca. S 350 000,-- niedriger sind als bei der Fa. Brantner. Dieser hohe Unterschied ergibt sich dadurch, daß die Fa. Brantner alle gesammelten Stoffe zum Tarif "Unsortierte Problemstoffe" um S 24,30/kg verrechnet, die Umweltschutzanstalt für die mengenmäßig am häufigsten gesammelten Stoffe verschiedene eigene Tarife in der Höhe von S 8,50 bis S 17,00/kg bzw. für unsortierte Problemstoffe S 21,--/kg verrechnet.

Bei Annahme des Angebotes der NÖ Umweltschutzanstalt müßte sich die Gemeinde Zwettl so wie auch die Müllverbände der Bezirke Zwettl, Gmünd, Horn und Waidhofen/Thaya (wird derzeit gegründet!) bereit-erklären, zumindest für zwei Jahre, somit im Jahr 1994 und 1995, die Problemstoffe durch die Umweltschutzanstalt entsorgen zu lassen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Brauerei Zwettl, Änderung der Wasserabgabenordnung und Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Lieferung von Wasser aus der städtischen Wasserversorgungsanlage (Zl. 8100-0, 8100-2 bis 8109b-2)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat mit Kaufvertrag vom 29. Dezember 1992 an die Brauerei Zwettl Management Ges.m.b.H. die im sogenannten Viehgraben gelegene Wasserversorgungsanlage verkauft. Im Pkt. VI. dieses Vertrages hat sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verpflichtet, im Rahmen der Leistungsfähigkeit ihrer Wasserversorgungsanlage Stadt Zwettl die Käuferin auf Wunsch mit Trinkwasser aus dieser Wasserversorgungsanlage zu beliefern. In diesem Zusammenhang erklärte sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bereit, für allfällige Lieferungen an die Brauerei Zwettl einen sogenannten "Industrietarif" festzusetzen, welcher maximal 70 % der in der jeweils geltenden Wasserabgabenordnung für die Stadt Zwettl festgesetzten Wasserbezugsgebühr beträgt.

Um der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Brauerei Zwettl entsprechen zu können, wird nach Rücksprache mit der Abt. II/1 der NÖ Landesregierung vom Stadtrat folgendes beantragt:

- a) Die in nachstehender Verordnung angeführten Parzellen der Brauerei aus dem Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage Stadt Zwettl herauszunehmen;
- b) für künftige Wasserlieferungen aus dem städtischen Versorgungsnetz an die Brauerei Zwettl Management Ges.m.b.H. ein privatrechtliches Entgelt ab 1. Juli 1993 in der Höhe von 70 % der für die Wasserversorgungsanlage Zwettl Stadt jeweils festgesetzten Grundgebühr festzulegen. Die Wasserabgabenordnung wäre hinsichtlich der Festsetzung des Versorgungsbereiches auch für andere Wasserversorgungsanlagen dem aktuellen Stand anzupassen und es wäre somit folgende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 5. Juli 1993, mit der die
W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G
geändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 16. September 1991 in der Fassung der Verordnung vom 16. Dezember 1991, betreffend die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren und die Erlassung einer Wasserabgabenordnung, wird abgeändert wie folgt:

I.

Pkt. II. lit. a) bis i) hat zu lauten:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 für die öffentlichen Gemeindewasserleitungen im Bereich der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, u.zw. für die

- a) Wasserversorgungsanlage Stadt Zwettl (KG Stadt Zwettl mit Ausnahme der Parz.Nr. .290, .291,

./.

.292, .293, .294, 1596/1 unter Ausnahme der auf diesen Parzellen befindlichen Wohn- und Bürogebäude), Oberhof, Koppenzeil, Moidrams, die Kampsiedlung der KG Stift Zwettl und das Grundstück Parz.Nr. 172/2 der KG Rudmanns);

- b) Wasserversorgungsanlage Eschabruck-Oberwaltenreith;
- c) Wasserversorgungsanlage Kleinschönau-Kleehof-Mitterreith;
- d) Wasserversorgungsanlage Friedersbach;
- e) Wasserversorgungsanlage Rudmanns-Edelhof-Stift Zwettl (Waldrandsiedlung);
- f) Wasserversorgungsanlage Schloß Rosenau;
- g) Wasserversorgungsanlage des Siedlungsgebietes der KG Rieggers (Grundstücke Parz.Nr. 15/1, 15/2, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 991/1, 991/2, 991/3 und Teil der Parz.Nr. 1/1, worauf sich die Kläranlage befindet);
- h) Wasserversorgungsanlage der KG Oberstrahlbach (Grundstücke Parz.Nr. .110, .111, 4051/1, .57/1, .57/2, .132, 4224, 4225, .133, 4175/3, .52/1, 4219, .56/2, 4223, 4305/2, .54/1, 4308/2, .55, .59, 4226, 4296, .20, 4175/1, .71, .19, 4045, 4046/1, 4046/2 längs des Güterweges und der Landesstraße bis zum Pfarrhof und die Grundstücke Parz.Nr. 4118, 4119/1, 4119/2, 4120/1, 4120/2, 4120/3, 4121, 4125, 4126, 4128, 4131, 4129/1, 4129/2, 4129/3, 4129/4, 4129/5 im neuen Siedlungsgebiet der KG Oberstrahlbach) und
- i) Wasserversorgungsanlage Jagenbach (Grundstücke Parz.Nr. .84, 1139/1, 1138, 1165/2, .67, 1165/1 und 1474/2 im Bereich des Kindergartens in Jagenbach)

folgende Wasserabgabenordnung.

I. Inkrafttreten

Gemäß § 5 Abs. 3 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird diese Verordnung mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, d.i. der 1. August 1993."

Der Bürgermeister beantragt folgende Ergänzung:

Der Brauerei Zwettl Management Ges.m.b.H. soll die Neuregelung mit der Maßgabe zur Kenntnis gebracht werden, daß sich der Gemeinderat von dieser Regelung nur auf die Dauer der im Kaufvertrag über das alte Wasserwerk Schleifgraben vereinbarten Zeiträume gebunden fühlt.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag des Bürgermeisters werden

einstimmig beschlossen.

28. KG Oberstrahlbach, Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (Zl. 8109-2)

Der Stadtrat beantragt die Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage in der KG Oberstrahlbach zwecks Anschluß von fünf Siedlungshäusern; die Kosten betragen gemäß Ermittlung der Techn. Bauabteilung S 416 205,-- zuzügl. USt., die Leitungslänge beträgt ca. 222 lfm.

Einstimmig beschlossen.

29. Kanalisation Rudmanns, Festlegung des Förderungsbereiches gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft (Zl. 8111-0)

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 5 der Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft hat die Gemeinde für jede Abwasserbeseitigungsanlage den Förderungsbereich festzulegen, insbesondere, welche unbebauten Flächen noch für die künftige Kanalerschließung einbezogen werden.

Der Stadtrat beantragt, für den Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage Rudmanns diesen Erschließungs- und Förderungsbereich gemäß der von der Techn. Bauabteilung erstellten Plandarstellung vom 21. Juni 1993, Zl.: 8111-0/1993, festzulegen.

Einstimmig beschlossen.

30. Buffet Sommerbad und Stadtsaal Zwettl; Verlängerung der Pachtverhältnisse mit der Doris Schön Ges.m.b.H. und Co KG (Zl. 831-0, 894)

Die Doris Schön Ges.m.b.H. und Co KG, Zwettl, ersucht um Verlängerung der bestehenden Pachtverhältnisse für

- a) das Buffet im Sommerbad Zwettl, welches am 30. April 1993 geendet hat, und
 - b) das Buffet im Stadtsaal Zwettl, welches am 30. Juni 1993 ebenfalls geendet hat,
- zu den gleichen Bedingungen wie bisher.

Der Stadtrat beantragt, die bestehenden Pachtverhältnisse zu den gleichen Bedingungen wie bisher, um fünf Jahre zu verlängern.

GR Erich Böhm stellt fest, daß es angezeigt wäre, anlässlich der Verlängerung solcher Pachtverhältnisse vorher eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und zumindest den Pachtzins an einen Index zu binden, da fünf Jahre ein relativ langer Zeitraum sind.

StR. Leopold Rechberger stellt hiezu fest, daß eine öffentliche Ausschreibung bei der Verpachtung derartiger Buffets erfahrungsgemäß nicht zielführend ist, da sich aufgrund des unregelmäßigen Geschäftsbetriebes in einem Bad oder an einer Veranstaltungsstätte kaum mehr ein Pächter findet. Gegen eine Wertsicherung hingegen besteht kein Einwand und er stellt den Zusatzantrag, die Pachtverträge mit einer Indexklausel mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex 1986 und einer Schwellwertklausel von 5 % abzuschließen.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger werden

einstimmig beschlossen.

31. Norbert Weißensteiner, Syrafeld 5; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Norbert Weißensteiner, Syrafeld 5, hat in Syrafeld den Bauplatz Grundstück Nr. 216/5 erworben und ersucht nun um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 214, welche in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 2. Mai 1993, GZ.: 6739/93, als Trennstück 9 ausgewiesen ist und eine Fläche von 58 m² besitzt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Kaufansuchens zu folgenden Bedingungen:

- a) der Kaufpreis beträgt S 40,--/m²;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, sind vom Kaufwerber zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

32. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Ankauf und Tausch von Grundstücken (Zl. 908)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beabsichtigt am Nordweg, westlich der Sonnentorwegsiedlung, einen Kindergarten zu errichten. Der Grundbedarf beträgt ca. 1600 m².

Nachdem die Stadtgemeinde Zwettl selbst keine geeignete Grundfläche zur Verfügung hat, kann durch Kauf und Tausch von Grundstücken seitens der Stiftung eine entsprechende Fläche zur Errichtung eines Kindergartens angeboten werden.

Folgende Anträge um Genehmigung werden daher vom Stadtrat gestellt:

- a) Kauf des Grundstücks Nr. 389 der KG Zwettl Stadt (EZ 146) von Maria und Rosa HAHN, Zwettl, Landstraße 53, im Katastrausmaß von 4679 m² zum Kaufpreis von S 800,--/m² für die im Bauland gelegenen Grundstücksteile sowie von S 30,--/m² für die im Grünland gelegenen Grundstücksteile laut Kaufanbot vom 14. Mai 1993.

Die Baulandfläche beträgt 2240 m², die Grünlandfläche 2439 m².

- b) Tausch bzw. Teilabtausch der Grundparzelle Nr. 386 (im Eigentum der Stiftung) mit dem aliquoten Quadratmeteranteil (sowohl Bauland als auch Grünland) der Grundparzellen Nr. 387 und 388 (grundbücherlicher Eigentümer Gertraud WEINBERGER).

Die anteiligen Vermessungskosten, Vertragskosten und Kosten der grundbücherlichen Durchführung tragen je zur Hälfte die Stiftung und Gertraud Weinberger.

Einstimmig genehmigt.

33. Kindergartenneubau Zwettl, Abschluß eines Baurechtsvertrages mit der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl (Zl. 841)

Die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl erwirbt im Bereich des Nordweges durch Kauf das Grundstück Nr. 389 und würde einen Teil dieses Grundstückes im Ausmaß von 1600 m² in Form eines Baurechtes für den Bau eines neuen Kindergartens zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat beantragt, folgenden Baurechtsvertrag mit der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl abzuschließen:

Beginn des Baurechtes 1. Jänner 1994, Dauer 100 Jahre, Baurechtszins S 80 000,-- pro Jahr, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 bzw. den allenfalls künftig an dessen Stelle tretenden Indizes, Schwellwertklausel 10 %.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, wären von der Gemeinde zu tragen.

Einstimmig beschlossen.

34. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Ankauf des Grundstücks Nr. 1313/2 von der Raiffeisen-Molkerei Zwettl (Zl. 908)

Das im Eigentum der Raiffeisen-Molkerei Zwettl stehende Grundstück Nr. 1313/2 der EZ 998 der KG

./.

Zwettl Stadt grenzt im Bereich der Galgenbergstraße an die stiftungseigenen Grundstücke Nr. 1318 und 1316/2 an und wurde von der Raiffeisen-Molkerei Zwettl zum Preis von S 800,--/m² zum Kauf angeboten.

Der Bürgerspitalausschuß und der Stadtrat beantragen die Genehmigung des Ankaufs, jedoch zu einem Preis von S 500,--/m².

Einstimmig genehmigt.

35. Vorzeitige Tilgung von Darlehen (Zl. 950)

Der Stadtrat beantragt die vorzeitige Tilgung folgender normalverzinslicher Bankdarlehen:

a) Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte:

Darlehens Nr. 0062-000096 (Sportplatzbau)
Darlehens Nr. 0062-000179 (Straßenbau)
Darlehens Nr. 0062-000146 (ABA Riegggers)
Darlehens Nr. 0062-000161 (WVA Zwettl-Rosenau)
Darlehens Nr. 0062-000187 (ABA Zwettl)
Darlehens Nr. 0062-000054 (Vorfinanzierung HAK-HASCH)
Darlehenstilgung insgesamt S 13 128 160,79.

b) Raiffeisenbank Zwettl:

Darlehens Nr. 20.040.275 (Stadtsaal Zwettl)
Darlehenstilgung insgesamt S 6 255 684,65.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger stellt StR. Dr. Hans Mitterecker klar, daß sich die als Darlehenstilgung ausgewiesenen Beträge sowohl aus Kapitaltilgung als auch aus Zinsen zusammensetzen.

Bei den unter lit. a) angeführten Darlehen betragen die Tilgung S 12 561 346,18 und die Zinsen S 566 814,61 und bei dem unter lit. b) angeführten Darlehen betragen die Tilgung S 5 989 969,65 und die Zinsen S 265 715,--.

Einstimmig beschlossen.

36. Zinsenloses Darlehen des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für die Errichtung eines Clubhauses mit Außenanlagen bei den Tennisplätzen in Jagenbach (Zl. 908)

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds gewährt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein zinsenloses Darlehen von S 200 000,-- für die Errichtung eines Clubhauses mit Außenanlagen bei den Tennisanlagen in Jagenbach gemäß Darlehenszusage und Schuldschein vom 25. Mai 1993, GZ.: V/4-D-3598/1-93.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Darlehensaufnahme.

Einstimmig genehmigt.

37. Errichtung eines Hundertwasserbrunnens - Dringlichkeitsantrag der SPÖ-GR-Fraktion

"Die SPÖ-GR-Fraktion stellt den Antrag, den Beschluß über das Brunnenprojekt am Hauptplatz in Zwettl - beschlossen bei der GR-Sitzung am 15. März 1993 - aufzuheben und eine öffentliche Ausschreibung über die Gestaltung des Hauptplatzes durchzuführen.

Weiters beantragen wir über dieses Projekt eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Begründung:

Mit der Aufhebung dieses Beschlusses wäre es möglich, die derzeit angespannte Situation zwischen der Bevölkerung von Zwettl und den politisch Verantwortlichen wieder zu entspannen.

Umstrittene Projekte - der Hundertwasserbrunnen zählt sicherlich zu den wohl am meisten diskutierten Bauvorhaben in unserer Gemeinde und darüber hinaus - sollten doch mit möglichst großer Akzeptanz durch die Bevölkerung mitgetragen werden.

Eine Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Hauptplatzes der Zwettlerinnen und Zwettler wäre zur Entscheidungsfindung wertvoll. Mit dem Ergebnis der Bürgerbefragung, wie auch immer diese ausgehen sollte, müßten sodann die abstimmungsberechtigten Bürger unserer Stadt einverstanden sein.

Bürgerbefragung als Mittel der direkten Demokratie erscheint uns in diesem speziellen Fall als durchaus angebracht und gerechtfertigt."

Über Antrag von StR. Leopold Rechberger wird die Sitzung vom Bürgermeister für die Dauer von 15 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt StR. Leopold Rechberger namens der ÖVP-GR-Fraktion, daß dem Antrag der SPÖ-GR-Fraktion nicht zugestimmt werde; bereits vor eineinhalb Jahren wurde mit den Beratungen über die Hauptplatzgestaltung begonnen und in deren Verlauf von GR Rudolf Stolz die Idee eingebracht, Friedensreich Hundertwasser mit einer Brunnengestaltung zu betrauen. Es wurden Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt und es ist seither keine wesentliche Änderung des Sachverhaltes eingetreten. Kunst wird immer subjektiv beurteilt und die Diskussion darüber, ob Neues mit überkommenen Formen vereinbar ist, wird weltweit geführt; Beispiele sind das Hrdlicka-Denkmal in Wien, das Haas-Haus und der barocke Messepalast, der mit einem modernen Leseturm versehen werden soll, Beispiele sind auch zeitgenössische Skulpturen vor dem Casino in Monaco oder zeitgenössische Kunst vor der Kathedrale Notre-Dame in Paris. Hundertwasser ist ein internationales Phänomen, überall wo er etwas baut, gibt es Diskussionen, das Ergebnis ist aber immer, daß die Menschen dort hinströmen. Künstlerische Vielfalt sollte auch für eine Stadt mit 4500 Einwohnern wie Zwettl angestrebt werden. Kunst ist aufgrund der subjektiven Betrachtungsweise einer Befragung nicht zugänglich; die Bevölkerung ist entweder gar nicht interessiert, oder es gibt viele verschiedene Meinungen. Kunst erfordert Toleranz, um die gebeten wird. Eine Befragung der Bevölkerung erscheint aber nicht sinnvoll. Die in anderen Städten durchgeführten Wettbewerbe zeigen, daß dort die gleichen Diskussionen geführt werden und auch bei der künstlerischen Ausgestaltung des Krankenhauses Zwettl wurde die Erfahrung gemacht, daß aufgrund der Empfehlung des Kultursenates der Diözese St. Pölten letztlich der Entwurf eines auswärtigen Künstlers bevorzugt wurde. Eine Ausschreibung würde wieder viele verschiedene, ebenfalls wieder subjektiv zu beurteilende Vorschläge bringen und die Entscheidung müßte letztlich wieder von der Gemeinde getroffen werden.

GR Erich Böhm findet es bedauerlich, daß die ÖVP-GR-Fraktion das alleinige Entscheidungsrecht über Kunst für sich in Anspruch nimmt; es leben in Zwettl immerhin 4500 Personen und viele haben Bedenken gegen das Projekt. Der Antrag seiner Fraktion richtet sich nicht gegen den Hundertwasser-Brunnen, es sollten aber die einheimischen Künstler eingeladen werden, auch ihre Vorschläge einzubringen und dann sollten die Zwettler Bürger entscheiden; eine Bürgerbefragung erscheint insofern gerechtfertigt, als es sich um ein Projekt von längerem Bestand handelt und es wäre dies ein Akt der direkten Demokratie.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß eine Tendenz der Umgestaltung des alten Stadtbildes festzustellen ist und führt als Beispiele neben dem Hundertwasser-Brunnen auch den Umbau des Sparkassengebäudes und den geplanten Neubau des Höllrigl-Hauses an; angesichts dieser Tendenz ist der Bürger sehr wohl dazu aufgerufen, seine Meinung dazu zu sagen; die ÖVP hat das Recht der freien Meinungsäußerung nicht gepachtet, Meinungsvielfalt ist nichts Schlechtes. Es ist bedenklich, wenn sich die ÖVP-GR-Fraktion zur nochmaligen Vergatterung ihrer Mitglieder hinter verschlossenen Türen verschantzt.

Nach einer weiteren kurzen Wechselrede zwischen StR. Leopold Rechberger und GR Dr. Johann Berger wird der Antrag der SPÖ-GR-Fraktion mit

7 Pro-Stimmen und
25 Contra-Stimmen abgelehnt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.